



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 15.03.2026 / In Kraft gesetzt: 01.04.2026 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 03 26)

Alle Beträge in CHF

1. Sporthalle Gringel ⁶ Unterrainstrasse 7	Einzelbelegung ¹								Dauerbelegung ²	
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³				Auswärtige Vereine und Privatpersonen				Ortsansässig ⁴	Auswärtig
	pro h		pro Tag ⁵		pro h		pro Tag ⁵		pro 1.5 h/Woche/Semester	
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
1 Halle inkl. Garderobe/n	10.00	20.00	50.00	100.00	20.00	40.00	100.00	200.00	150.00	300.00
2 Hallen inkl. Garderobe/n	20.00	40.00	100.00	200.00	40.00	80.00	200.00	400.00	300.00	600.00
3 Hallen inkl. Garderobe/n	30.00	60.00	150.00	300.00	60.00	120.00	300.00	600.00	450.00	900.00
Bodenabdeckung pro Halle	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00		

2. Sporthalle Wühre ⁶ Kaustrasse 3c	Einzelbelegung ¹								Dauerbelegung ²	
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³				Auswärtige Vereine und Privatpersonen				Ortsansässig ³	Auswärtig
	pro h		pro Tag ⁵		pro h		pro Tag ⁵		pro 1.5 h/Woche/Semester	
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
1 Halle inkl. Garderobe/n	10.00	20.00	50.00	100.00	20.00	40.00	100.00	200.00	150.00	300.00
2 Hallen inkl. Garderobe/n	20.00	40.00	100.00	200.00	40.00	80.00	200.00	400.00	300.00	600.00
3 Hallen inkl. Garderobe/n	30.00	60.00	150.00	300.00	60.00	120.00	300.00	600.00	450.00	900.00
Gymnastikraum	10.00	20.00	100.00	200.00	20.00	40.00	200.00	400.00	150.00	300.00
pro Tribüne (wovon 1 gratis)	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00		
Bodenplatte Grill	kann bei Einzelbelegungen kostenlos dazu gemietet werden.									
Kiosk / Office	kann bei Einzelbelegungen kostenlos dazu gemietet werden.									

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.

² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.

³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.

⁵ bis 4 Stunden wird ½ Tag, ab 4 Stunden 1 Tag pro Wochentag verrechnet

⁶ Bei Anlässen wie z. B. Bezirks-/General-/Hauptversammlungen (nicht kommerziell), Festwirtschaften, Partyveranstaltungen usw. (kommerziell) gelten die Tarife der Aula Gringel, «Ganzer Saal mit Konsumation».



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 15.03.2026 / In Kraft gesetzt: 01.04.2026 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 03 26)

Alle Beträge in CHF

3. Aussensportanlage Wühre, Kaustrasse 3c	Einzelbelegung ¹								Dauerbelegung ²	
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³				Auswärtige Vereine und Privatpersonen					
	pro 1.5 h		pro Tag ⁵		pro 1.5 h		pro Tag ⁵			
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
Leichtathletik-Rundbahn 400m	10.00	30.00	50.00	150.00	40.00	60.00	200.00	300.00		
Fussball Naturrasen gross	10.00	30.00	50.00	150.00	40.00	60.00	200.00	300.00		
Fussball Kunstrasen gross	10.00	40.00	50.00	225.00	60.00	80.00	300.00	450.00		
Fussball Kunstrasen klein	5.00	15.00	25.00	75.00	20.00	30.00	100.00	150.00		
pro Aussengarderobe	25.00	40.00	50.00	80.00	50.00	80.00	100.00	160.00		

4. Kursräume in den Schulhäusern	Einzelbelegung ¹				Dauerbelegung ²				Bemerkungen
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		
	pro 1.5 h		pro 1.5 h		pro 1.5 h/Woche/Semester		pro 1.5 h/Woche/Semester		
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	
Handarbeitszimmer	25.00	50.00	50.00	100.00					
Schulküche/Theorieraum	25.00	50.00	50.00	100.00					
Werkräume Holz/Metall	25.00	50.00	50.00	100.00					
Kurszimmer	10.00	20.00	20.00	40.00	100.00	150.00	300.00	450.00	

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.

² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.

³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.

⁵ bis 4 Stunden wird ½ Tag, ab 4 Stunden 1 Tag pro Wochentag verrechnet



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 15.03.2026 / In Kraft gesetzt: 01.04.2026 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 03 26)

Alle Beträge in CHF

5. Aula Gringel Unterrainstrasse 7	Einzelbelegung ¹					Dauerbelegung ²	
		Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen			
Reservationsmodul ↓	Einheit	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		Bemerkungen
Ganzer Saal mit Konsumation	pro Tag ⁵	850.00	1'275.00	1'700.00	2'550.00		Konsumation bedeutet, dass am Anlass gegessen und/oder getrunken wird (Mehraufwand Hausdienst). Die Schulverwaltung stellt kein Personal oder Catering zur Verfügung.
Ganzer Saal ohne Konsumation	pro Tag ⁵	500.00	750.00	1'000.00	1'500.00		
Aula/Bühne mit Konsumation	pro Tag ⁵	600.00	900.00	1'200.00	1'800.00		
Aula/Bühne ohne Konsumation	pro Tag ⁵	300.00	450.00	600.00	900.00		
Mehrzweckraum ohne Konsumation	pro 2 Stunden	50.00	75.00	100.00	150.00		
Mehrzweckraum ohne Konsumation	pro Tag ⁵	200.00	300.00	400.00	600.00		
Zusätzliche Proben in der Aula	pro Probe	50.00	75.00	100.00	150.00		vor gebuchtem Anlass
Foyer	pro Tag ⁵	300.00	450.00	600.00	900.00		
Vorbühnen-Podeste	pro Anlass	150.00	225.00	300.00	450.00		z. B. für den Vorstand bei Versammlungen
Bestuhlung ab 100 Personen	pro Anlass	60.00	60.00	60.00	60.00		pro 100 Stühle CHF 60.00
Bar 8 Elemente	pro Element	100.00	100.00	100.00	100.00		Bar komplett CHF 800.00
Lounge klein	pro Anlass	800.00	800.00	800.00	800.00		8 Elemente, 2 kleine Lounge vorhanden
Lounge gross	pro Anlass	1500.00	1500.00	1500.00	1500.00		22 Elemente
Kaffeeverbrauch inkl. Geschirr	pro Kaffee	1.00	1.00	1.00	1.00		
Gläser	pro 36 Stück (1 Korb)	10.00	10.00	10.00	10.00		Bruch/Verlust CHF 10.00 pro Glas
Geschirr-Set Besteck und Teller	pro 100 Stück	80.00	80.00	80.00	80.00		Bruch/Verlust CHF 15.00/Teller, CHF 5.00/Besteck
Tischtücher für Stehtische rund	Pro Stück	10.00	10.00	10.00	10.00		
Elektroverteilkasten für Starkstrom	pro Anlass	150.00	150.00	150.00	150.00		Normalstrom ist im Mietpreis inbegriffen
Konzertflügel	pro Anlass	100.00	100.00	100.00	100.00		siehe Merkblatt «Benutzung Flügel Aula Gringel»

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.⁵ bis 4 Stunden wird ½ Tag, ab 4 Stunden 1 Tag pro Wochentag verrechnet

Alle Beträge in CHF



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 15.03.2026 / In Kraft gesetzt: 01.04.2026 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 03 26)

6. Mehrzweckraum Hofwies Engelgasse 21	Einzelbelegung ¹				Dauerbelegung ²					
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen			
					pro 1.5 h/Woche/Semester		pro 1.5 h/Woche/Semester			
Reservationsmodul ↓	Einheit	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	Bemerkungen
Mehrzweckraum Hofwies	pro h	40.00	60.00	80.00	120.00	250.00	375.00	500.00	750.00	
Mehrzweckraum Hofwies	pro Tag ³	300.00	450.00	600.00	900.00					
Bestuhlung ab 100 Personen	pro Anlass	60.00	60.00	60.00	60.00					pro 100 Stühle CHF 60.00

7. Mehrzweckraum Gringel Unterrainstrasse 7b	Einzelbelegung ¹				Dauerbelegung ²					
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen			
					pro 1.5 h/Woche/Semester		pro 1.5 h/Woche/Semester			
Reservationsmodul ↓	Einheit	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	Bemerkungen
Mehrzweckraum Gringel	pro h	40.00	60.00	80.00	120.00	250.00	375.00	500.00	750.00	
Mehrzweckraum Gringel	pro Tag ³	300.00	450.00	600.00	900.00					
Bestuhlung ab 100 Personen	pro Anlass	60.00	60.00	60.00	60.00					pro 100 Stühle CHF 60.00

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.

² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.

³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.

⁵ bis 4 Stunden wird ½ Tag, ab 4 Stunden 1 Tag pro Wochentag verrechnet



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 15.03.2026 / In Kraft gesetzt: 01.04.2026 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 03 26)

Ergänzende Informationen zur Gebührenordnung

1. Reglement

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil des Reglements über die Benützung der Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen der Schulgemeinde Appenzell.

2. Inkludierte Leistungen

In den Gebühren sind die Aufwände abgedeckt, welche üblicherweise für die Bereitstellung und die Feinreinigung nach der Rückgabe der Räumlichkeiten anfallen. Für die Grundinstruktion der technischen Geräte ist eine Stunde inkludiert.

3. Mehraufwand Hauswart

Alle zusätzlichen Aufwände (z. B. Mehraufwand Reinigung) sowie die Präsenz des Hauswartes während des Anlasses werden mit CHF 70.00/h/Hauswart in Rechnung gestellt.

4. Kehrichtbeseitigung

Pro 110-Liter-Sack wird eine Gebühr von CHF 6.00 in Rechnung gestellt, pro Container CHF 50.00.